



Stadt Ilmenau

Merkblatt zur Vorhaltung von Feuerlöschern auf Märkten, Straßenfesten und ähnlichen Veranstaltungen

Grundsätzlich sind für alle baulichen Anlagen wie Stände, Aufbauten, Buden, Zelte usw. geeignete Handfeuerlöcher für die Bekämpfung von Entstehungsbränden vorzuhalten. Dies gilt insbesondere auch für Verkaufsstände, wie Wurst- oder Imbissstände.

Die vorzuhaltenden Feuerlöcher müssen der DIN 14406/ EN 3 entsprechen und für die jeweilige Brandklasse geeignet sein. Bei der Verwendung von Fritteusen muss zusätzlich ein Fettbrandlöscher nach DIN EN 3 sowie eine Löschdecke nach DIN EN 1869 vorgehalten werden.

Die Feuerlöcher sind betriebsbereit, gut sichtbar und zugänglich bereitzuhalten. Der Standort der Feuerlöcher ist durch ein entsprechendes Hinweisschild zu kennzeichnen. Je nach Art und Größe des Verkaufsstandes muss mindestens 1 Handfeuerlöscher bereitgehalten werden. Die Feuerlöcher sind alle 2 Jahre durch eine sachkundige Person zu prüfen.

Folgende Arten von Feuerlöschern sind vorzuhalten:

- ohne gasbetriebene Anlagen:

Wasser- oder Schaum-Feuerlöscher mit mindestens 6 Litern Inhalt

- mit gasbetriebenen Anlagen:

ABC-Feuerlöscher mit mindestens 6 Kilogramm Inhalt

- in denen mit Fritteusen, Speiseölen oder Fetten gearbeitet wird:

Fettbrand-Feuerlöscher mit mindestens 3 Litern Inhalt (zusätzlich Löschdecke)

Bei Fragen zur Vorhaltung von Feuerlöschern steht Ihnen die Brandschutzdienststelle unter folgendem Kontakt zur Verfügung:

Stadtverwaltung Ilmenau
vorbeugender Brandschutz

Tel.: +49 3677 600-8140
Fax: +49 3677 600-242
E-Mail: vb@ilmenau.de
De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de